



**Maier, Thomas (Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz)**

**Juni/2020**

**Erkennung und Versorgung von Geflüchteten mit besonderen Schutzbedarfen und Umsetzung Gewaltschutzkonzepte in Thüringen**

Die Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) des Freistaats Thüringen soll ein sicherer Ort für Geflüchtete sein, an dem eine Kultur des friedvollen Miteinanders und des gegenseitigen Respekts erstrebt wird. Mit dem Gewaltschutzkonzept wurden deshalb verbindliche Mindeststandards für die Sicherheit formuliert. Als deren oberster Leitsatz gilt: Gewalt erfährt in der Erstaufnahmeeinrichtung keine Toleranz. Dies gilt für körperliche, sexuelle, psychische oder sonstige Formen von Gewalt. Der Gewaltschutz soll primär durch Maßnahmen der Prävention, namentlich mittels Gestaltung der Rahmenbedingungen der Unterbringung vor Ort erreicht werden. Darüber hinaus bedarf es aber auch Maßnahmen zur Intervention im Fall von Gewalterfahrungen, die insbesondere auf die Eindämmung der Gewaltkette sowie die Hilfe und Unterstützung für Betroffene gerichtet sind. Potenzielle Gefahrenlagen sollen frühzeitig erkannt werden, um angemessen zu reagieren:

1. In der EAE wird eine niederschwellige psychosoziale Beratung für Asylsuchende im Rahmen eines durch Landesmittel geförderten Projekts „Online gestütztes Empowerment für Geflüchtete“ angeboten, das allen Bewohnerinnen und Bewohnern offensteht. Die Ansprache der Geflüchteten erfolgt direkt in den ersten Tagen nach der Ankunft in der EAE. Die Information über das Beratungsangebot sowie die Beratungen selbst werden durch ein vom Projektträger vor Ort bereitgestelltes Team von muttersprachlich und kultursensitiv arbeitenden psychosozialen Beraterinnen und Berater mit eigener Migrationserfahrung durchgeführt. Die Beraterinnen und Berater informieren mehrsprachig über das bestehende Beratungsangebot und bieten im Einzel- oder Gruppenkontext Awareness-Gespräche sowie im Einzelkontext ihre Beraterleistungen in Form einer Peer-to-Peer Beratung an. Nach der

Ansprache können die Gespräche entweder vor Ort in der EAE oder über die Onlineberatung des Projekts erfolgen. Die neu in die EAE kommenden Geflüchteten ab dem 14. Lebensjahr werden von den Beraterinnen und Berater direkt angesprochen und über die Beratungsangebote und die Zugangsmöglichkeiten informiert. Die Beraterinnen und Berater leisten umfassende Aufklärungsarbeit, etwa was den Zusammenhang zwischen psychosozialen Belastungsfaktoren und seelischem sowie körperlichem Wohlbefinden anbelangt. Besonderes Augenmerk liegt innerhalb des Projekts auf der vulnerablen Bewohnergruppe der Frauen und Mädchen. Sie werden durch die Beratung im selbstwirksamen Handeln gestärkt (Empowerment) und die Beraterinnen helfen dabei, Krisensituationen rechtzeitig zu erkennen. In besonderen Einzelfällen werden an dieser Stelle auch weitere Akteure im Haus eingebunden, damit entsprechend auf Krisensituationen der Bewohnerinnen Bezug genommen werden kann.

Um der möglichst zügigen Verteilung der Asylsuchenden in die kommunalen Gebietskörperschaften Rechnung zu tragen, konzentriert sich die Beratung in der EAE primär auf eine Verbesserung des individuellen Umgangs mit akuten psychosozialen Stressfaktoren, die direkt vor Ort in der EAE wirken, bzw. auf psychosoziale Belastungsfaktoren und Problemstellungen, die bereits vor Ort zügig bearbeitet werden können. Damit trägt die Arbeit unmittelbar entlastend zum Zusammenleben in der EAE bei.

Darüber hinaus wird bei der Erstuntersuchung und medizinischen Betreuung in der EAE ärztlicherseits auf etwaige Krankheitsbilder oder Auffälligkeiten geachtet. Zudem ist es ebenfalls die Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der sozialen Betreuung, besondere Schutzbedarfe im Rahmen von Gesprächen und Beobachtungen wahrzunehmen und bei Bedarf sowie bei Einverständnis der Betroffenen weitere Schritte einzuleiten.

Die Tätigkeit der Beraterinnen und Berater ist in die Abläufe der EAE Suhl eingebunden und den Akteuren vor Ort bekannt. Der Projektträger verfügt über Beratungsräume in der EAE.

Die Erfassung besonderer Bedürfnisse in der EAE erfolgt im jeweiligen Zuständigkeitsbereich insbesondere durch den ärztlichen Dienst sowie Sozialbetreuerinnen und Sozialbetreuer, wobei datenschutzrechtliche Vorschriften zu beachten sind. Über die in der EAE tätigen Akteure werden die Asylsuchenden nach ihrer Ankunft in der EAE informiert. Für auftretende Fragen und Probleme steht die EAE-Leitung zur Verfügung.

Die im Rahmen des oben dargelegten Projekts tätigen Personen absolvierten eine einjährige, nach Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung zertifizierte Ausbildung zum Psychosozialen Berater (m/w/d), bei der interkulturelle psychosoziale Beratungskompetenzen vermittelt wurden. Neben beruflichen Qualifikationen bzw. Berufserfahrung auf diesem Feld verfügen die Beraterinnen und Berater selbst über Migrations- und Fluchterfahrungen und sprechen als Zweitsprache Deutsch bzw. Englisch. Zur Unterstützung und Qualitätssicherung der Tätigkeit der psychosozialen Beraterinnen und Berater finden Supervisionen und interne Schulungsmaßnahmen des Projektträgers statt.

Grundsätzlich sollen betroffene Personen zeitnah über mögliche interne und externe Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfsangebote informiert werden. Zudem ist ihnen die im Einzelfall erforderliche medizinische Behandlung nach Maßgabe des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) zu gewähren. Darüber hinaus sollen insbesondere Frauen und andere besonders schutzbedürftige Personen deutlich und verständlich über ihre Rechte in Fällen von körperlicher oder psychischer Gewalt und sexuellen Übergriffen beraten und auf Wunsch zu behördlichen Terminen sowie Beratungs- und Hilfsangeboten begleitet werden.

Die psychosozialen Beraterinnen und Berater pathologisieren grundsätzlich nicht. Vor diesem Hintergrund nehmen sie auch keinerlei Diagnosen vor. Bei Anzeichen von schwerwiegenden seelischen Leiden wird der ärztliche Dienst der EAE tätig und je nach medizinischer Erforderlichkeit erfolgt im Einzelfall eine weitergehende fachärztlich-ambulante oder stationäre Behandlung der Betroffenen.

Aus Sicht des TMMJV ist es besonders wichtig, dass in der EAE verlässliche Strukturen und eine reibungslose und vertrauensvolle Zusammenarbeit der zuständigen Akteure bestehen. Darüber hinaus ist unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorschriften eine Informationsweitergabe an die zuständigen Stellen in den kommunalen Gebietskörperschaften bzw. den aufnehmenden Gemeinschaftsunterkünften notwendig, damit eine lückenlose Weiterbehandlung bzw. -betreuung der betroffenen Personen erfolgen kann.

Asylsuchende, die in die kommunalen Gebietskörperschaften verteilt werden, erhalten die ihre Person betreffenden Unterlagen in einem verschlossenen Umschlag, um sie dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt oder, bei Bedarf, auch anderen Stellen vorzulegen. Im Vorfeld

eines Transfers wird die Unterbringung zwischen dem für die Verteilung zuständigen Thüringer Landesverwaltungsamt und den im übertragenen Wirkungskreis aufnehmenden kommunalen Gebietskörperschaften abgestimmt, wobei auch bekannte besondere Schutzbedarfe berücksichtigt werden, etwa wenn die Verteilung von Personen vorgesehen ist, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Kontrollen des Thüringer Landesverwaltungsamtes in den Gemeinschaftsunterkünften zur Umsetzung der Vorgaben der Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung (ThürGUSVO) wird darauf geachtet, ob die Identifizierung und Berücksichtigung von Belangen besonders Schutzbedürftiger Bestandteil des kommunalen Gewaltschutzkonzeptes ist und hierfür entsprechende Vorkehrungen getroffen wurden. Da die Gewaltschutzkonzepte in den kommunalen Gebietskörperschaften nach Maßgabe der ThürGUSVO erst seit dem 1. September 2019 vorgehalten werden müssen, wird deren Umsetzung durch Kontrollen im Jahr 2020, das auch von pandemiebedingt neuen Herausforderungen geprägt ist, zu prüfen sein. Eine Auswertung der Kontrollfeststellungen für sämtliche kontrollierten Flüchtlingsunterkünfte wird vom Thüringer Landesverwaltungsamt vorgenommen.

2. Pandemiebedingt haben sich besondere Herausforderungen für die Unterbringungs- und Betreuungssituation in der Erstaufnahme ergeben, die bereits kurz nach dem In-Kraft-Treten des aktuellen Gewaltschutzkonzeptes für die EAE Suhl dessen Anpassung bzw. Änderung notwendig machen. Damit ist das Thüringer Landesverwaltungsamt derzeit befasst.

Die EAE-Leitung hat dafür Sorge zu tragen, dass alle in der EAE ankommenden und dort untergebrachten Asylsuchenden zeitnah nach ihrer Ankunft von den Inhalten des Gewaltschutzkonzeptes Kenntnis erlangen und Ansprechpersonen für die sie betreffenden Fragen und Probleme zur Verfügung stehen.

Das Gewaltschutzkonzept ist kein statisches Instrumentarium und daher vor dem Hintergrund neuerer Entwicklungen immer wieder anzupassen. Insoweit ist vorgesehen, das Gewaltschutzkonzept einem regelmäßigen, mindestens zweimal jährlich stattfindenden und von der Einrichtungsleitung initiierten Monitoring unter Einbeziehung aller maßgeblicher Akteure zu unterziehen. Im Rahmen dessen sollen die Erfahrungen bei der Umsetzung des Konzeptes evaluiert und erforderliche Änderungen erörtert werden. Auch Anregungen und Hinweise von ehrenamtlich Tätigen sowie den Bürgerinnen und Bürgern können hierbei

Berücksichtigung finden. Auf dieser Grundlage soll die kontinuierliche Weiterentwicklung des Gewaltschutzkonzepts sowie dessen Umsetzung erfolgen.

Die Gewaltschutzkonzepte der kommunalen Gebietskörperschaften werden vom Thüringer Landesverwaltungsamt im Rahmen der Vor-Ort-Kontrollen zur Einhaltung der Maßgaben der ThürGUSVO geprüft. Eine weitergehende Vorlagepflicht existiert nicht. Einer solchen bedarf es auch nicht, da der Austausch zu den Inhalten der Konzepte und deren Umsetzung sachgerecht und zielführend vor Ort vom Thüringer Landesverwaltungsamt mit den verantwortlichen Akteuren in den kommunalen Gebietskörperschaften geführt werden kann. Die Ergebnisse der Vor-Ort-Kontrollen werden dokumentiert.

Nach Maßgabe der ThürGUSVO sind die Gewaltschutzkonzepte fortlaufend zu prüfen und, soweit erforderlich, den geänderten Bedingungen anzupassen. Soweit bei den Vor-Ort-Kontrollen durch das Thüringer Landesverwaltungsamt festgestellt werden sollte, dass eine Evaluation der Gewaltschutzkonzepte nicht erfolgt, wird dies im Protokoll festgehalten und die betreffende kommunale Gebietskörperschaft um diesbezügliche Vornahme ersucht.

Das TMMJV beabsichtigt zur Unterstützung der kommunalen Gebietskörperschaften, im zweiten Halbjahr 2020 einen weiteren Fachtag sowie Vor-Ort-Schulungen zur Umsetzung der Gewaltschutzkonzepte in Zusammenarbeit mit der Servicestelle Gewaltschutz in Berlin und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit zertifizierten UNICEF-Trainerinnen durchzuführen. Die Schulungen waren bereits für das 1. Halbjahr 2020 avisiert, pandemiebedingt ist der Durchführungszeitraum verschoben worden.